Öffentliche Bekanntmachung

Rückwirkendes Inkrafttreten der zentralen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren und der dezentralen Schmutzwassergebühren für das Jahr 2021

Die Stadt Tuttlingen ist rechtlich verpflichtet, ihre zentralen Abwassergebühren (Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr) und die dezentrale Schmutzwassergebühr für das Jahr 2021 neu zu kalkulieren. Aus organisatorischen Gründen kann die Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 nicht im laufenden Kalenderjahr erstellt werden. Auch die Beschlussfassung über die neuen Gebührensätze kann erst im kommenden Jahr erfolgen. Es ist vorgesehen, diese Beschlussfassung im ersten Halbjahr 2021 vorzunehmen. Die Satzung wird demnach rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft gesetzt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass sich daraus Erhöhungen der Gebührensätze für die zentrale Schmutzwassergebühr bis zu einer Höhe von 0,30 €/m³, für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung bis zu einer Höhe von 0,10 €/m² sowie für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung aus geschlossenen Gruben bis zu einer Höhe von 0,10 €/m³ ergeben können, die für die ab dem 01.01.2021 in Anspruch genommenen Leistungen gültig wären.

Tuttlingen, den 17.12.2020 Michael Beck Oberbürgermeister